

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 16 (1960)
Heft: 9

Rubrik: Chronik Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CHRONIK Schweiz

Luzern. Verfassungsartikel über das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stark umstritten war der Verfassungsartikel, der die Einführung des *Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten* bringen soll. Mit nur fünf Stimmen mehr passierte die Vorlage die Abstimmung über Eintreten. Abgelehnt wurde in der Detailberatung eine Fassung, wonach die Gemeinden befugt sein sollen, in ihren Angelegenheiten durch Beschluss der Stimmberechtigten den volljährigen Schweizer Bürgerinnen in vollem oder beschränktem Umfang die politischen Rechte der stimmberechtigten Bürger einzuräumen, sofern die Mehrheit der volljährigen Schweizerinnen dieser Gemeinden sich vorher in einer konsultativen Abstimmung dafür ausspricht. Angenommen wurde die überarbeitete Variante der Kommission, wonach die *Gemeinden* befugt sind, das Frauenstimmrecht für ihre Belange einzuführen. Vor der Gemeindeabstimmung oder auf Verlangen eines Fünftels der in der Gemeinde wohnenden Schweizer Bürgerinnen hat die Gemeindebehörde die *Ansicht der Frauen* über das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten durch eine *Urnenabstimmung* festzustellen.

(BSF) Als 12. Gemeinderätin im Kanton Waadt wurde Frau *Yvette Mages* in La Tour-de-Peilz gewählt, vorgeschlagen von der liberalen Partei.

(BSF) Im neuen Solothurner Gesetz über die *Gerichtsorganisation*, das noch die Volksabstimmung passieren muss, wurden Frauen für das Richteramt wählbar erklärt: als Gerichtsschreiber, als Geschworene und als Ersatzrichter im Amtsgericht.

Kirche

(BSF) Die reformierte Kirchensynode des Kantons *Aargau* hat fast einstimmig beschlossen, den Schweizerbürgerinnen, die 20 Jahre alt sind und in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen, das Stimmrecht in den Angelegenheiten der evangel.-reformierten Landeskirche zu gewähren. Eine neu eingeführte landeskirchliche Volksabstimmung und der Grosse Rat müssen aber noch ihre Genehmigung erteilen.

(BSF) Im Kanton *Thurgau* nahmen die Kirchgemeinden *Münchwilen* und *Tägerwilen* das aktive und passive Frauenstimmrecht an.

Die vierte Bezirksrichterin in der Waadt

Im Bezirk Lavaux ist die erste Frau, *Colette Brun-Gerhard*, als Bezirksrichterin gewählt worden. Sie ist die vierte Bezirksrichterin im Kanton: zwei sind bereits in Lausanne, eine in Vevey gewählt. FS.

Die erste Gemeindeverwalterin im Kanton Aargau

In Schafisheim ist an Stelle des zurücktretenden Gemeindeverwalters Berner seine Tochter *Myrta Berner* vom Gemeinderat gewählt worden. Sie ist die erste weibliche Gemeindeverwalterin im Kanton. FS.